



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nicht die gesamte TGA-Branche vom weit formulierten Anwendungsbereichs des NIS2UmsuCG erfassen

Aktuell seit 20.07.2026 14:40:36

Angegeben von:

BTGA - Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (R000428) am 10.06.2025

Beschreibung:

Der BTGA regt an, im Rahmen der aktuell wieder betriebenen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in nationales Recht, die pauschale Verweisung in § 28 Abs 1 Ziff. 4 bzw. § 28 Abs. 2 Ziff. 3 - "die einer der in Anlagen 1 und 2 bestimmten Einrichtungsarten zuzuordnen sind" zielorientiert einzugrenzen. Das kann beispielsweise durch das Beschreiben konkreter Tätigkeiten an besagten Einrichtungen geschehen. Das ist auch im Hinblick auf die Anforderungen des Bestimmtheitsgebotes angebracht.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2506100007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

2. SG2506300184 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]